

Zum ausserordentlichen Gewerkschaftskongress

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 9

September 1932

24. Jahrgang

Zum ausserordentlichen Gewerkschaftskongress.

Es sind genau zehn Jahre verflossen, seit der letzte ausserordentliche Gewerkschaftskongress stattgefunden hat. Jener Kongress vom 27./28. Mai 1922 in Bern hatte Stellung zu nehmen zur grossen Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit und die Forderungen der Arbeiterschaft in bezug auf Lohn- und Arbeitszeitpolitik sowie Arbeitslosenhilfe zu verfechten. Es galt damals in erster Linie, den Vorstoss der Unternehmer gegen die 48-Stundenwoche abzuwehren, was in der Folge auch mit vollem Erfolg geschehen ist. Aber auch gegen den Lohnabbau und für ausreichende Unterstützung der Opfer der Krise musste gekämpft werden.

Wenige Jahre vorher, am 12./13. April 1919, war ein ausserordentlicher Gewerkschaftskongress nach Olten einberufen worden, der sich mit den Problemen der Nachkriegszeit zu befassen hatte. Er fasste die Forderungen der Arbeiterschaft für den Ausbau der Sozialpolitik zusammen; im Mittelpunkt stand die gesetzliche Verankerung des 8-Studentages.

Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress vom 3./4. September 1932 in Bern ist ebenfalls notwendig geworden infolge einer Krise von ungeheurer Schärfe und infolge der Weigerung der Behörden, wirksame Massnahmen zu treffen zur Bekämpfung der Krise und zum Schutze der Arbeitnehmer vor den Krisenfolgen. Die folgende Gegenüberstellung der maximalen und minimalen Arbeitslosenzahl während der letzten 12 Jahre vermag am besten darzutun, wie ernst die Lage heute ist.

	Die Zahl der Vollarbeitslosen	
	Höchststand im Winter	Tiefstand im Sommer
1921	43,282	52,255
1922	99,541	48,218
1923	56,275	22,554
1924	28,480	8,235
1925	12,184	7,189
1926	20,525	10,272
1927	19,370	7,735
1928	14,212	5,378
1929	16,284	4,399
1930	14,846	8,791
1931	27,316	14,365
1932	63,708	41,441

Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass die Arbeitslosenziffer im nächsten Winter in unserem Lande noch höher hinaufschnellen und die Zahlen der letzten Krise noch übertreffen wird. Schon jetzt ist das Heer der Arbeitslosen, wenn man die über 60,000 Teilarbeitslosen einrechnet, ebenso hoch wie vor 10 Jahren.

*

Was ist bisher geschehen? Schon im August 1930 hat der Schweiz. Gewerkschaftsbund auf die kommende Krise aufmerksam gemacht und in einer Eingabe an den Bundesrat eine planmässige Aktion aller öffentlichen Stellen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gefordert. Der Bundesrat hat zwar die Anregung entgegengenommen und bei den Kantonsregierungen eine Umfrage veranstaltet. Aber praktisch ist sehr wenig herausgekommen.

Im Laufe des Jahres 1931, als die Krise in voller Schärfe über die Exportindustrie hereinbrach, setzte dort der Lohnabbau ein, angeblich um die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland aufrecht zu erhalten und mehr Aufträge herein zu bringen. Wie wenig dieses Mittel genützt hat, zeigt die Tatsache, dass im Sommer 1932 der Exportwert kaum noch ein Drittel des Exports von 1929 beträgt. Auch die Exportmenge ist auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft.

Die weitem Etappen der Auseinandersetzung um die Krisenpolitik in der Schweiz sind durch folgende Daten gekennzeichnet:

3. März 1932. Der Bundesrat veröffentlicht «wirtschafts-politische Richtlinien», in denen er einen Preisabbau fordert, der jedoch ohne staatliche Einmischung erzielt werden soll, in denen er ferner einen Lohnabbau ankündigt für die Arbeiter, Angestellten und Beamten in privaten und öffentlichen Betrieben. Der Extrakt des bundesrätlichen Krisenprogramms ist zusammengefasst in seinem Schlusssatz, der also lautet:

« Das Schweizervolk wird voraussichtlich die Kosten der Lebenshaltung, an die es sich bis jetzt gewöhnt war, nicht mehr dauernd aufbringen und genötigt sein, sich wieder grösserer Einfachheit zuzuwenden. »

31. März. Die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer, nämlich Gewerkschaftsbund, Föderativverband und Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände stellen den bundesrätlichen Richtlinien das Krisenprogramm der Arbeiterschaft gegenüber, das die von Bundesrat Musy inspirierte « Deflations »-politik ablehnt und als Massnahmen zur Bekämpfung der Krise verlangt: Entschiedene Ablehnung jeden Lohnabbaues, grosszügige Arbeitsbeschaffung und ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen, alles Massnahmen, um die Kaufkraft in unserem Lande zu erhalten und damit wenigstens den Inlandindustrien weiterhin befriedigende Beschäftigung zu bieten. Zur Finanzierung dieser Massnahmen wird die Einführung einer eidgenössischen Krisensteuer gefordert. Und als weitere Massnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit postulieren die Arbeitnehmerverbände eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit.

30. Mai. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins publizieren eine Gegeneingabe, die ganz einseitig auf die Exportindustrie eingestellt ist und zugunsten der Exportindustrie einen allgemeinen Abbau der Preise und der Löhne verlangt, ohne sich mit den Argumenten der Gewerkschaften auseinanderzusetzen.

31. Mai. Im Auftrage des Bundesrates findet eine Konferenz des Volkswirtschaftsdepartementes mit den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen statt zur Besprechung der Krisenforderungen der Arbeiterschaft. Diese Konferenz ist jedoch ganz kläglich vorbereitet von seiten des Bundesrates, indem sein Vertreter zum Teil gar keine Kompetenz hat, die Meinung des Bundesrates zu den einzelnen Punkten des gewerkschaftlichen Krisenprogramms bekannt zu geben, und sich darauf beschränkt, die Begehren der Arbeitnehmer nochmals zur Kenntnis zu nehmen.

*

Inzwischen sind wieder drei Monate verflossen. Der Bund hat den Banken geholfen durch Uebernahme einer Garantie von 150 Millionen. Er hilft der Landwirtschaft, der Hotellerie und notleidenden Industrien durch Unterstützungen, die in die vielen Millionen gehen.

Es ist aber nichts geschehen, um auch nur eine Forderung der Arbeitnehmerorganisationen zu verwirklichen. Es ist nichts geschehen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit, soweit der Bund in Betracht fällt, und die meisten Kantone und Gemeinden warten

mit ihren Projekten, bis der Bund eine Subvention in Aussicht stellt. Es ist n i c h t s geschehen zur Beschaffung von hinreichenden Mitteln, um die Unterstützung der Arbeitslosen und die Arbeitsbeschaffung zu finanzieren; im Gegenteil, die bürgerlichen Politiker bekreuzen sich vor dem Gedanken der Krisensteuer, obwohl die Hellsichtigeren unter ihnen einsehen, dass man nicht darum herum kommen wird.

Dafür ist das vom Bundesrat übernommene A b b a u p r o - g r a m m M u s y s in beschleunigter Verwirklichung begriffen. Der Antrag auf Lohnabbau beim öffentlichen Personal liegt bereits vor. Das Projekt, die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu untergraben, indem man ihr trotz verfassungsmässiger Festlegung die Finanzen entzieht, ist in Vorbereitung. Die Einführung der Krisenhilfe mit ihren kümmerlichen Ansätzen bringt den Anfang des Abbaues für die Arbeitslosen.

So glauben der Bundesrat und die hinter ihm stehenden Finanzkreise unseres Landes, sich mit einigen Pflästerchen für die notleidenden Wirtschaftszweige und anderseits einer Beschränkung der Ausgaben für soziale Zwecke und für das Personal durch die Krise hindurch schlängeln zu können. Es ist die Taktik, die noch in jeder Krise von kapitalistischer Seite angewendet worden ist: Sie versuchen, die Krisenfolgen auf die Arbeiterschaft abzuwälzen.

*

Die Untätigkeit in bezug auf wirksame Massnahmen dürfte noch verstärkt werden durch die in letzter Zeit sich mehrenden Prognosen von einer « K r i s e n w e n d e ». Seit einigen Wochen befinden sich wichtige Rohstoffmärkte wie auch die Effektenbörsen in voller Hausse, und naive Wirtschaftspolitiker glauben darin das Ende der Krise zu erblicken. Wir haben ja diese Krise nie als Endkrise des Kapitalismus betrachtet und haben ein Stoppen des Preissturzes in absehbarer Zeit erwartet. Wir werden in einem nächsten Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » darauf zu sprechen kommen, was von diesem Haussefeuer zu erwarten ist. Vorläufig möchten wir davor warnen, grosse Hoffnungen zu setzen auf diese Auswirkungen grossangelegter Spekulationen. Wir haben uns immer gegen einen allzu grossen Pessimismus gewendet. Vielleicht ist es schon bald nötig, einen ungerechtfertigten Optimismus zu bekämpfen; denn auch wenn die Krisenwende tatsächlich eintreten sollte, werden sich ihre ersten Folgen für den Arbeitsmarkt erst nächstes Jahr fühlbar machen können. Von einem wirtschaftlichen Aufstieg kann ja noch gar keine Rede sein. Besonders die Schweiz muss vorerst mit einem weiteren Anwachsen der Massenarbeitslosigkeit rechnen.

Diese Gerüchte von einer Krisenwende, auch wenn sie sich bewahrheiten würden, könnten übrigens keinerlei Argumente liefern dafür, nichts zu tun. Im Gegenteil, wenn eine allmähliche

Besserung im Laufe der nächsten Jahre in Aussicht steht, so müssen erst recht alle Kräfte angespannt werden, um zu verhüten, dass die schweizerische Wirtschaft und ihre Arbeiterschaft die Krise bis zur Neige auskosten muss.

*

In dieser Situation wird der Gewerkschaftskongress einberufen. Er soll der Arbeiterschaft das Signal geben zur Sammlung und zum verschärften Kampf um ihre Forderungen. Sowohl der Kampf um die Löhne des Bundespersonals wie auch der Kampf um die sozialpolitischen Forderungen und um die Krisensteuer muss nun auf breitester Basis geführt werden.

Dazu ist vor allem die vollkommene Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft notwendig. Die umliegenden Staaten Italien, Deutschland, Frankreich, zeigen uns eindringlich, was Spaltung und Bruderzwist in den Reihen der Arbeiterorganisationen bewirken. Oesterreich ist ein Beweis dafür, dass eine geschlossene Arbeiterschaft selbst unter den allerungünstigsten Verhältnissen imstande ist, die Reaktion in Schranken zu halten und die sozialpolitischen Errungenschaften zu verteidigen.

Auch unser Kampf wird nur erfolgreich sein, wenn die gesamte organisierte Arbeitnehmerschaft Disziplin und Solidarität zeigt. Der Gewerkschaftskongress wird Beschlüsse zu fassen haben, die unter den heutigen Verhältnissen verwirklicht werden können. Aber auch das wird nur der Fall sein, wenn es gelingt, die gesamte Energie der Arbeiterklasse für den Kampf um diese Forderungen zu mobilisieren.

Lohnabbau beim Bund?

Von Robert Bratschi.

I.

Unmittelbar nach den Nationalratswahlen vom Herbst 1931 und wenige Tage vor der folgenschweren Abstimmung über die Altersversicherung hat Bundesrat Musy die Öffentlichkeit und insbesondere das Bundespersonal mit einer allgemeinen Lohnabbauandrohung alarmiert. Die übrigen Mitglieder des Bundesrates und der grössere Teil der bürgerlichen Presse haben sich damals noch von Musy distanziert.

Seither haben sich die Ansichten gewisser Kreise geändert. Der Bundesrat ist mit seiner Lohnabbaubotschaft auf den Plan getreten und die gleichen Zeitungen, die wenige Monate früher noch gegen Musy Front machten, sind offen ins Lager der Lohnabbauer abgeschwenkt oder nehmen doch eine zweideutige Haltung ein. Soweit klappt also die Regie.